

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0550/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau/Herrn _____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) NRW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Für die Wahl gilt das Mehrheitswahlrecht gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.